

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Dienstag, den 31.05.2022, um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Jürgen Fischer

Ausschussmitglieder

Armin Barg	
Bernd Karl Bornewasser	Vertreter für Cedric Ziel
Beate Bötte	
Sebastian Dickoph	
Petra Ebbinghaus	Vertreterin für Monika Vadder
Hans Wilhelm Golombek	
Majid Haberkorn	Verteter für Björn Opterweidt
Nadine Konrad	
Florian Langfeld	
Petra Pfeiffer	
Rainer Röhlig	
Gerd Uellenberg	
Antje von der Mühlen	
Stefan Zirngibl	Vertreter für Tim Fischer

Mitglieder des Seniorenbeirates

Wolf-Rainer Winterhagen

Beratende Mitglieder

Melanie Laudien-Ziel

von der Verwaltung

Burkhard Klein
Sebastian Krone
Johannes Mans
Philip Preuß
Wolfgang Scholl
Flora Treiber
Verena Vieg
Simon Woywod

Schriftführerin

Nicole Kind

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Tim Fischer
Björn Opterweidt
Monika Vadder
Cedric Ziel

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Neuaufstellung des Regionalplans Köln
- 1.1. Neuaufstellung des Regionalplans Köln BV/0284/2022
hier: Stellungnahme der Stadt Radevormwald zum Entwurf des Regionalplans Köln
- 1.2. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln AF/0024/2022
2. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beteiligung der "Träger öffentlicher Belange" AF/0023/2022
3. Antrag der AL-Fraktion auf Einrichtung eines Tagesordnungspunktes: "Prüfauftrag zur Einrichtung eines Baulückenkatasters" AN/0088/2022
4. 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feuerwehrhaus Wellringrade – BV/0283/2022
hier: Erläuterung der Planinhalte, Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB
5. Bebauungsplan Nr. 17, 4. Änderung; Nordstadt I, Lupenraum Nord BV/0282/2022
hier: Erläuterung des Planentwurfes, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB
6. Mitteilungen und Fragen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Fischer, eröffnet die Sitzung um 17 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

(Öffentlicher Teil)

1. Neuaufstellung des Regionalplans Köln

1.1. Neuaufstellung des Regionalplans Köln BV/0284/2022 hier: Stellungnahme der Stadt Radevormwald zum Entwurf des Regionalplans Köln

Einleitend hebt Herr Mans die Bedeutung des Regionalplans für die Stadt Radevormwald und ihre Entwicklungsmöglichkeiten hervor. Er berichtet, dass die Stadt an dem Prozess zur Neuaufstellung des Regionalplans seit Jahren beteiligt ist. Es sei immer Ziel der Verwaltung gewesen, auf bestimmte Entwicklungsflächen nicht zu verzichten. Bei der Erarbeitung des Regionalplans würden diese Flächen jedoch immer in Relation zu der Entwicklung im gesamten Regierungsbezirk Köln gesetzt.

Herr Bornewasser befürwortet den Ansatz der Bezirksregierung in Richtung einer eher qualitativen statt einer quantitativen Entwicklung in Bezug auf den Flächenverbrauch. Er begründet seine Position mit den negativen Auswirkungen des Flächenverbrauchs auf die Ökologie. Herr Bornewasser bittet die Verwaltung um Bezifferung, wieviel Entwicklungsflächen der Stadt durch die geplante Neuaufstellung des Regionalplans verloren gehen. Seitens der Verwaltung wird zugesagt, die Angaben noch vor der Ratssitzung beizubringen. *Anmerkung der Verwaltung: Mit E-Mail vom 08.06.2022 (siehe Anlage 1) wurden die entsprechenden Informationen an die Ausschussmitglieder sowie die Fraktionsvorsitzenden weitergegeben. Zudem wurde die Beschlussvorlage für die Ratssitzung am 23.06.2022 um die entsprechenden Angaben ergänzt.*

Auf die Frage von Herrn Barg, wie lange ein Regionalplan in der Regel gilt, gibt Herr Krone an, dass die letzte Überarbeitung des Regionalplans vor etwa 20 Jahren erfolgte.

Herr Bornewasser gibt zu bedenken, dass in NRW ein Regierungswechsel anstehe und äußert die Frage, ob die Abgabe einer Stellungnahme zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist. Hierauf erläutert Herr Krone, dass die Stadt Radevormwald im Rahmen des förmlichen Aufstellungsverfahrens beteiligt wurde. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme laufe im August ab.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, einzureichen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	12 (5 x CDU, 3 x SPD, 1 x AfD, 1 x UWG, 1 x RUA, 1 x FDP)
	Nein-Stimmen	3 (1 x AL, 2x Bündnis 90/Die Grünen)
	Enthaltungen	keine

1.2. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur AF/0024/2022 Neuaufstellung des Regionalplans Köln

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde im Rahmen der Beschlussvorlage bzw. der Beratung zu TOP 1.1 beantwortet.

2. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur AF/0023/2022 Beteiligung der "Träger öffentlicher Belange"

Zu seiner Anfrage ergänzt Herr Bornwasser, dass einige Bundesländer die Beteiligung bestimmter Träger öffentlicher Belange vorschreiben. Dies sei in Nordrhein-Westfalen jedoch nicht der Fall, was durch Herrn Klein bestätigt wird. Dieser führt aus, dass das Baugesetzbuch namentlich keine Behörden und TÖBs, die im Bauleitplanverfahren zu beteiligen sind, benenne.

Grundsätzlich seien TÖBs zu beteiligen, wenn ihre Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden (sachliche und örtliche Zuständigkeit). Durch die Beteiligung könnten wichtige Belange zum einen fachbehördlich konkretisiert werden und zum anderen würden hierdurch potenziell berührte Belange abgefragt, um zu klären ob und inwiefern öffentlich Belange durch die Planung berührt seien.

Weiter führt Herr Klein aus, dass die Verwaltung über eine Verteilerliste von etwa 40 Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sowie internen Ämtern verfüge, die alle in jedem Bauleitplanverfahren beteiligt würden. Hiermit solle sichergestellt werden, dass kein Belang unberücksichtigt bleibt. *Anmerkung der Verwaltung: Ausnahmen bilden nur wenige Behörde, die im Einzelfall hinzugezogen werden.* Es werde nicht nach dem Inhalt des Verfahrens unterschieden. Der Verteiler werde fortlaufend aktualisiert. Zum Beispiel könne es vorkommen, dass die Verwaltung selbst neue TÖBs hinzuziehe, weil bestimmte Belange berührt seien, die in vorangegangenen Verfahren noch nicht relevant waren. Ebenso würden andere Behörden von Zeit zu Zeit darum bitten, in den Verteiler aufgenommen oder hieraus entfernt zu werden.

Eine aktuelle Verteilerliste wird der Niederschrift beigelegt (siehe Anlage 2). Beteiligt würden z. B. der Oberbergische Kreis, der wiederum verschiedene Ämter intern beteilige, die Bezirksregierung Köln, die Industrie- und Handelskammer und der Landesbetrieb Straßenbau.

Herr Bornwasser merkt an, dass es seiner Fraktion darum gehe, dass der Jugendhilfeausschuss immer dann beteiligt werden müsse, wenn es um die Ausrichtung für der Neubaugebiete für Kinder und Jugendliche gehe. *Anmerkung der Verwaltung: Die Fragestellung wird seitens der Verwaltung geprüft und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt beantwortet.*

3. Antrag der AL-Fraktion auf Einrichtung eines AN/0088/2022 Tagesordnungspunktes: "Prüfauftrag zur Einrichtung eines Baulückenkatasters"

Zu dem Antrag der AL-Fraktion merkt Herr Klein zunächst an, dass der Antrag darauf abstelle, dass die Stadt Radevormwald bis heute nur die Außenentwicklung im Blick habe. Hierzu stellt er klar, dass es im Stadtgebiet einige Beispiele der der klassischen Innenentwicklung gebe, wie

- Entwicklungsmaßnahme Nordstadt III mit der Umwandlung der Fa. Meskendahl in Wohnen
- Umwandlung der Fa. Hudora in eine Seniorenwohnanlage und Wohnen
- Umwandlung einer alten Firma im „Am Kümpel“ in ein Wohngebiet
- Umwandlung der Fa. Raybstos in ein Wohngebiet
- Umwandlung der Fa. Mundorf in Herbeck in ein Wohngebiet
- Umwandlung des Sportplatzes in Herbeck in Wohnen

- Umwandlung des Sportplatzes Jahnstraße in Wohnen
- Entwicklung der Fa. Schürmann & Schröder in den Wuppermarkt mit Einzelhandel und Wohnen

Herr Klein gibt zu bedenken, dass der Bedarf an Bauflächen sich nicht allein durch Baulücken decken lassen werde. Es müssten auch weiterhin größere Bauflächen zur Verfügung gestellt und entsprechend ausgewiesen werden.

Weiter berichtet Herr Klein, dass die Stadtplanung seit September 2021 am Aufbau eines Baulückenkatasters arbeite. Nach und nach würden die vorhandenen Baulücken erfasst und deren grundsätzliche Bebaubarkeit überprüft. Hierbei handele es sich um unbebaute sowie untergenutzte oder nur geringfügig bebaute Grundstücke.

Viele der aufgeführten Baulücken lägen im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch oder innerhalb rechtswirksamer Bebauungspläne nach § 30 Baugesetzbuch. In einzelnen Fällen müssten allerdings vorhandene Bebauungspläne geändert oder neue aufgestellt werden.

Das Baulückenkataster enthalte derzeit etwa 50 Grundstücke für eine mögliche Wohnbebauung, aber auch solche, für die unter Umständen eine gemischte oder gewerbliche Nutzung denkbar sei. Es werde sich dynamisch entwickeln und fortlaufend aktualisiert werden.

In einem Steckbrief würden für jedes Grundstück Angaben wie Flur, Flurstücksnummer, Straßename, Grundstücksgröße, Planungsrecht und Eigentümer erfasst.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen könne das Baulückenkataster aber nicht ohne Weiteres herausgegeben werden. Die öffentliche Einsehbarkeit werde durch den Datenschutzbeauftragten des Oberbergischen Kreises noch geprüft. Anschließend müsse zunächst mit den Eigentümern der Baulücken Kontakt aufgenommen werden, ob diese einer Veröffentlichung zustimmen.

Das Gremium begrüßt, dass die Verwaltung bereits an einem Baulückenkataster arbeitet, und hält es für ein hilfreiches Instrument im Rahmen der Stadtentwicklung.

-
- 4. 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – BV/0283/2022
Feuerwehrhaus Wellringrade –
hier: Erläuterung der Planinhalte, Beschluss der
frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1)
BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der
benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB**
-

Zu Tagesordnungspunkt 4 sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gem. § 4 (1) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. **Bebauungsplan Nr. 17, 4. Änderung; Nordstadt I, Lupenraum Nord** **BV/0282/2022**
hier: Erläuterung des Planentwurfes, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB
-

Frau Ebbinghaus möchte wissen, ob die Ausbaupläne für das Hallenbad noch bestehen. Dies verneint Herr Woywod.

Herr Fischer merkt an, dass es dennoch sinnvoll sei, im Rahmen dieses Änderungsverfahrens Anbaumöglichkeiten zu schaffen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 17, 4. Änderung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

6. Mitteilungen und Fragen

Herr Klein berichtet über die erfolgreiche Anmietung von vier Ladenlokalen in der Innenstadt im Rahmen des „Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“. Auf die als Anlage 3 beigefügte Kartenübersicht wird verwiesen. Er erläutert, dass die Stadt Radevormwald aus dem Landesprogramm rund 50.000 € erhalten habe. Mietverträge über etwa 37.000 € seien bisher abgeschlossen worden. Der Eigenanteil der Stadt belaufe sich auf lediglich 2.700 €. Während die Mieter über zunächst nur 20 % der Kaltmiete zahlen müssen, sei es Voraussetzung für die Anmietung, dass die EigentümerInnen Kaltmiete auf 70% reduzieren.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 17:45 Uhr

Jürgen Fischer
Vorsitzender

Nicole Kind
Schriftführerin

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter

Anlagen:

1. Schreiben der Verwaltung an die Fraktionsvorsitzenden und Ausschussmitglieder vom 08.06.2022 zum Regionalplan Köln

2. Übersicht über die an Aufstellungsverfahren zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange/
benachbarte Gemeinden/interner Ämter
3. Übersicht über die im Rahmen des Sofortprogramms angemieteten Ladenlokale